

„Wer Afrika helfen will, darf kein Geld geben“

Der Kenianer James Shikwati über die schädlichen Folgen der Entwicklungshilfe und des Wettbewerbs der Hilfsorganisationen

James Shikwati gehört zu den wenigen Marktliberalen in Afrika. Der 36 Jahre alte Shikwati hat vor sechs Jahren in Nairobi das Institut „Inter Region Economic Network“, kurz Iren, gegründet. Mit der Denkfabrik wirbt der ehemalige Lehrer für eine freiheitliche Wirtschaftsordnung in Afrika. Ausländische Entwicklungshilfe lehnt Shikwati ab.

Herr Shikwati, was ist schlecht an ausländischer Entwicklungshilfe?

Der Begriff Entwicklungshilfe geht am Kern der Sache vorbei. Wer einem anderen hilft, will die Lage des anderen verbessern. Diejenigen, die sogenannte Entwicklungshilfe leisten, verfolgen aber ihre eigenen Interessen. Es geht um Arbeitsplätze für Entwicklungshelfer, und es geht um politischen Einfluss und um Rohstoffe. China ist ein gutes Beispiel. In Afrika stellt China Schecks aus wie kein anderes Land. Das ist der Grund, warum eine Reihe anderer Staaten afrikanische Länder nun geradezu anbeteln, Entwicklungshilfe anzunehmen. Es ist wie ein Wettbewerb zwischen den Geberstaaten, die ihren Einfluss bewahren wollen. Im Gegensatz zu den westlichen Staaten verdeckt China seine Interessen aber nicht mit schönen Worten wie Demokratie oder gute Regierungsführung. China sagt geradeheraus: Wir wollen euer Öl, hier ist das Geld. Chinas Direktheit hat geholfen, das ganze Fiasko der Entwicklungshilfe offenzulegen.

Die Tatsache, dass Geberstaaten auch Eigeninteressen verfolgen, bedeutet nicht zwingend, dass Entwicklungshilfe schlecht ist.

Das Argument gegen Entwicklungshilfe dreht sich nicht nur um die Motivation der Geber; es geht um die negativen Nebenwirkungen der Hilfsgelder. Was passiert, wenn das Geld in Kenia ankommt? Eklatant ist, dass die Entwicklungshilfe eher die politische Industrie befördert als die Wirtschaft oder die Produktivität vor Ort.

Was meinen Sie mit politischer Industrie?

Um die Verwendung der Entwicklungshilfegelder kümmern sich die Regierung und die politischen Parteien. Wer als Kenianer dem Geld nahe sein will, muss also Politiker oder Freund eines Politikers sein. Als Folge der Hilfsgelder verwenden die Menschen mehr ihrer Energie darauf, am politischen Spiel teilzuhaben. Wir sprechen aber über ein armes Land. Wo sollen die Menschen ihre Energie investieren? Brauchen wir mehr Menschen, die reden und alles durcheinanderbringen? Oder brauchen wir Menschen, die etwas produzieren? Die Entwicklungshilfe lässt die politische Industrie expandieren, und sie hemmt die produzierende Wirtschaft, wo die Talente gebraucht werden.

Sie beschreiben die negativen Auswirkungen der Korruption ...

Korruption ist nicht nur eine afrikanische Krankheit, sie gibt es auch in entwickelten Ländern. Aber in Afrika hängt das Problem der Korruption nur damit zusammen, dass Entwicklungshilfegelder in die Länder hineinfließen. Die Menschen ringen um diese Gelder und schaffen das Umfeld, in dem Korruption, die ich Diebstahl nenne, gedeiht. Wo bekommen die sogenannten großen Führer in Afrika die Tausende und Millionen Dollar her, die sie stehlen und ins Ausland bringen? Nach Angaben der Weltbank leben mehr als 70 Prozent der Afrikaner von einem Dollar am Tag. In einem armen Land gibt es nichts zu stehlen. Die Korruption entsteht aus dem ausländischen Geld. Wer die Korruption verhindern will, muss den Hahn zudrehen. Man muss die ausländische Entwicklungshilfe einstellen.

Sehen Sie irgendetwas Positives an der Entwicklungshilfe?

Das Positive für Afrika ist der kulturelle Austausch. Wenn etwa Deutsche ihr Geld bringen, senden sie Menschen; Entwicklungshilfe verschafft den Entwicklungshelfern ja Jobs. Der kulturelle Austausch bringt die Afrikaner dazu, die Werte von Deutschen oder anderen kennenzulernen. Diese Interaktion müssen wir in etw. Positives verwandeln. Bis jetzt ist es die Interaktion zwischen dem großen Bru-



James Shikwati

Foto Patrick Welter

der, der Geld hat, und dem kleinen Jungen, der um Geld bettelt. Wir sollten die Entwicklungshilfe beenden und beginnen, einfache Geschäfte miteinander zu machen. Das wäre ein Austausch zwischen Gleichen. Man würde dann beginnen, uns zuzuhören, anstatt uns zu befehlen.

Was sollte der Westen tun, um solche Beziehungen zu fördern?

Erstens müsste der Westen seine Märkte endlich vollkommen für unsere Produkte öffnen. Zweitens müssten die westlichen Länder die Barrieren beseitigen, die sie gegen den Aufbau von Produktionsstätten in Afrika errichtet haben. Die Zölle, die beispielsweise auf Kaffeebohnen aus Kenia erhoben werden, sind als Folge der Zolleskalation oft niedriger als die Zölle auf gemahlene Kaffeebohnen. Die Bot-

schaft an die Kenianer lautet: Produziert keine Endprodukte! Packt die Rohwaren in Säcke und liefert sie uns, und wir schicken euch gerne die Endprodukte. Diese Politik hemmt die wirtschaftliche Entwicklung, und sie behindert ausländische Investitionen hierzulande. Viele Afrikaner sehen es wie folgt: Wenn westliche Länder uns Hilfsgelder geben, verwenden sie den Profit, den sie zu Hause mit unseren Rohwaren erzielt haben.

Manche Europäer und Amerikaner haben verstanden, dass Entwicklungshilfe Schaden anrichten kann. Sie versuchen, ihre Projekte streng zu kontrollieren, um Korruption zu vermeiden.

Über die „gezielte Hilfe“ ohne schädliche Nebenwirkungen wird viel diskutiert. Aber die Kritik auch an dieser Form von

Entwicklungshilfe bleibt. Wer bezahlt für die Projekte? Es sind die europäischen, amerikanischen oder chinesischen Steuerzahler, nicht aber die afrikanischen Bürger. Wenn aber das Steuergeld eines anderen ein Projekt finanziert, verspüren die Menschen vor Ort keine Verantwortung dafür. Es fehlt dann der Wille, zu säen. Deshalb scheitern so viele Entwicklungshilfeprojekte. Wer Afrika helfen will, darf den Afrikanern nicht sagen, wie man an sein Geld kommt. Man muss den Afrikanern die Chance geben, selber zu produzieren und ihre Güter zu verkaufen. Und man muss die Regierungen darauf verweisen, sich über die Steuergelder ihrer Bürger zu finanzieren. Das ist der einzige Weg, wie man die Korruption in den Griff bekommt und die Regierungsführung verbessert.

Wie soll das funktionieren?

Kein afrikanischer Bürger würde einen korrupten Politiker unterhalten, wenn er selbst dafür bezahlen muss. Wenn ein Dieb in Nairobi vom Mob erwischt wird, bevor die Polizei kommt, kann er tot sein. Die Menschenmenge nimmt den Diebstahl persönlichen Eigentums nicht hin. Vergleichen Sie das mit den großen Korruptionsskandalen in diesem Land, in denen Politiker Millionen Dollar beiseitegeschafft haben. Wie viele Menschen steinigen Politiker oder regen sich über die Korruption auf? Niemand, weil es nicht ihr Geld ist. In gewisser Weise hat der korrupte Politiker ja die Steuerzahler in Europa oder Amerika bestohlen. Wenn unsere Regierungen aber auf unser Steuergeld angewiesen sind, wird kein Afrikaner mehr akzeptieren, dass die Politiker unser Geld stehlen. In diesem Sinne würde es der Demokratie helfen, wenn die Zahlungen von Hilfsgeldern eingestellt würden.

Nehmen Sie private Hilfsorganisationen von Ihrer Kritik aus?

Leider nein. Ursprünglich waren die Nichtregierungsorganisationen hilfreich. Oft sind es wohltätige Stiftungen, deren Mitarbeiter von Mitgefühl angetrieben sind. Aber mit der Zeit haben diese Organisationen sich dem Treiben angepasst. Viele der internationalen Hilfsorganisatio-

nen haben Stützpunkte in Afrika, und wie die offiziellen Entwicklungshelfer kämpfen sie darum, ihre Existenz und ihre Jobs zu rechtfertigen. Es ist ein Wettbewerb entbrannt darum, zu beweisen, dass wir arm sind und der Hilfe bedürfen. Tag für Tag stoßen die Hilfsorganisationen Schriften aus, die die negativen Seiten von Afrika beschreiben und uns das Gefühl geben, hilflos zu sein. Die Intention ist gut, aber die Nebenwirkungen sind schrecklich. An wen wenden sich westliche Medien, wenn sie etwas über Afrika erfahren wollen? Sie fragen den Vertreter einer privaten Hilfsorganisation. Wir haben jetzt all diese Retter in unserer Mitte, die dem Westen erklären, dass Afrika Hilfe braucht und dass sie wissen, was zu tun ist.

Was würde geschehen, wenn die Entwicklungshilfezahlungen von einem Tag auf den anderen eingestellt würden?

Es wäre so, als ob man einem Süchtigen die Drogen wegnähme. Zunächst gäbe es eine Krise, aber dann käme es zu einer Wiedergeburt. Die Afrikaner würden erkennen, dass sie die Lösungen ihrer Probleme vor der eigenen Haustür finden. Derzeit wird die hiesige Wirtschaft künstlich angeschoben, weil Hilfsgelder von außen zufließen. Wir bekommen ein Kraftwerk hier und eine Straße dort, eine Schule hier und ein Stadion dort. Meistens klappt das, wenn das Eigeninteresse der Geberländer groß ist; so führen neue Straßen oft zu Abbaustätten von Rohstoffen. Nimmt man die ausländischen Hilfsgelder weg, müssten die afrikanischen Regierungen sich fragen, was ihre eigentliche Rolle ist. Brauche ich wirklich ein staatliches Telekommunikationsunternehmen? Gibt es nicht Kenianer, die dieses oder jenes anbieten können? Könnten Kenianer nicht Straßen bauen und dafür Nutzungsgebühren verlangen? Die Regierungen müssten sich endlich um die „Software“ kümmern, um die afrikanische „Hardware“ ans Laufen zu bringen; sie müssten sich um sichere Eigentumsrechte und um freie Märkte kümmern. Ohne ausländische Hilfsgelder müssten die Regierungen sich um eine wirtschaftliche Entwicklung sorgen, die im Lande selbst entsteht.

Das Gespräch führte Patrick Welter.

Industrieländer geben weniger Entwicklungshilfe

Erster Rückgang seit 1997 / Deutschland erreicht Etappenziele

chs. PARIS, 3. April. Die 22 Geberländer in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) haben im vergangenen Jahr erstmals seit 1997 die Entwicklungsländer weniger unterstützt als im Vorjahr. Ihre Hilfsleistungen sanken gegenüber dem Jahr 2005 um real 5,1 Prozent auf 103,9 Milliarden Dollar, berichtete die OECD in Paris. Zum großen Teil war der Rückgang auf den umfangreichen Schuldenerlass im Vorjahr – vor allem für Nigeria und den Irak – zurückzuführen, doch auch ohne Entschuldung stellte sich ein Minus von 1,8 Prozent ein. Daher sind die Fachleute der OECD beunruhigt, dass die Industrieländer einige ihrer selbstgesetzten Ziele nicht erreichen könnten. Die G-8-Staaten haben auf ihrem Gipfeltreffen von Gleneagles im Jahr 2005 versprochen, ihre Unterstützung für Afrika bis 2010 zu verdoppeln. Im vergangenen Jahr stiegen die Hilfsleistungen zwar um 23 Prozent, doch ohne die Entschuldung von Nigeria betrug das Plus nur 2 Prozent. Selbst unter Einschluss des Schuldenerlasses werde es für die G-8-Länder sehr schwer, die Verdoppelung zu erreichen, wenn „sie nicht bald kräftige Steigerungen zustande bringen“, sagte Richard Manning, Vorsitzender des OECD-Entwicklungsausschusses. Weil beim Schuldenerlass in Afrika kaum noch Erhöhungen möglich seien, müsste jetzt die klassi-

sche Entwicklungshilfe verstärkt werden. Doch auch für dieses Jahr erwartet die OECD einen weiteren Rückgang der Entwicklungshilfe.

Deutschland hat seine öffentlichen Aufwendungen für die Entwicklungszusammenarbeit im vergangenen Jahr um 0,9 Prozent auf 8,25 Milliarden Euro erhöht. Dies entspricht 0,36 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP). Das Ziel von 0,33 Prozent ist damit erreicht. Ohne die Entschuldung stiegen die Ausgaben um fast 13

Ausgaben für Entwicklungshilfe

Land	Anteil am BIP	UN-Vorgabe
Schweden	1,03	
Luxemburg	0,89	
Niederlande	0,81	
Großbritannien	0,52	
Belgien	0,50	
Frankreich	0,47	
Deutschland	0,36	
Spanien	0,32	
Japan	0,25	
Italien	0,20	UN-Vorgabe
Vereinigte Staaten	0,17	0,7 Prozent
Griechenland	0,16	

Quelle: OECD

F.A.Z.-Grafik Dobrats

Prozent auf 6,1 Milliarden Euro. Auch die EU hat ihr Ziel erreicht, für das vergangene Jahr mindestens 0,39 Prozent des BSP an Entwicklungshilfe aufzuwenden. Ihre Aufwendungen erreichten 0,43 Prozent. Bis 2010 sollen es 0,56 Prozent werden, was OECD-Fachmann Manning vor allem angesichts des Rückstandes von Griechenland, Italien und Portugal als große Herausforderung bezeichnete. „Jeder EU-Bürger gibt heute 100 Euro im Jahr für Entwicklungshilfe aus“, berichtete indes Stephano Manservigi, zuständiger Generaldirektor der Europäischen Kommission. Das sei beachtlich. Schweden, Luxemburg, Norwegen, Niederlande und Dänemark liegen über dem Ziel der Vereinten Nationen, dass die Entwicklungshilfe 0,7 Prozent des BSP betragen solle.

Neben der Höhe der Ausgaben sei freilich auch die Qualität der Entwicklungshilfe entscheidend, sagten Manning und Manservigi. Im Durchschnitt habe jede Regierung eines Entwicklungslandes heute täglich eine Delegation eines Geberlandes zu empfangen. „Teilweise haben sich die Länder mehr mit unseren Verfahren abzumühen, als dass sie sich auf ihre eigentlichen Probleme konzentrieren können“, sagte Manservigi. Ein Vorschlag der deutschen Ratspräsidentschaft, die Hilfe in der EU besser zu koordinieren, sei daher willkommen und habe gute Chancen auf seine Verabschiedung im Mai.

Kirchhof hält Erbschaftsteuerplan für verfassungswidrig

Steuerrechtler warnt vor Verkomplizierung / Worauf Betroffene achten müssen

ja. FRANKFURT, 3. April. Der Heidelberger Steuerrechtler Paul Kirchhof hält den Kabinettsentwurf zur Reform der Erbschaftsteuer für kaum vereinbar mit dem Grundgesetz. „Die bisher geplante Ausgestaltung dieses Modells dürfte vor der Verfassung keinen Bestand haben“, sagte er auf dem dritten Unternehmensnachfolgeforum der Universität Mannheim. Die große Koalition will mit dem „Unternehmensnachfolgegesetz“ den Übergang mittelständischer Betriebe im Erbfall erleichtern. Die Steuer soll zehn Jahre lang gestundet und dann ganz erlassen werden, wenn die Erben das Unternehmen fortführen.

Das Bundesverfassungsgericht hatte kürzlich das geltende Erbschaftsteuerrecht für verfassungswidrig erklärt. In diesem Urteil klinge „in einem fast beiläufigen Satz“ das Konzept einer zehnjährigen Steuerstundung bei gestuft und schließlich vollständiger Entlastung an, sagte der frühere Bundesverfassungsrichter Kirchhof. Doch die nun geplanten Regelungen zur Fortführung von Unternehmen und zu den dabei nicht begünstigten Wirtschaftsgütern bedeuteten „verfassungsrechtliche Finsternis“, warnte er. Kirchhof wandle sich gegen eine „solche Verkomplizierung ohne einen rechtfertigenden Gedanken“.

Der Hochschullehrer unterstrich, dem Gesetzgeber sei durch das Karlsruhe Urteil eine fundamentale Reform des Erbschaftsteuerrechts verfassungsrechtlich aufgegeben. Es sei der Politik also nicht

möglich, in anderer Verpackung das alte Recht wiederherzustellen, sagte Kirchhof mit Blick auf gegenwärtige Bestrebungen in der Rechtspolitik. Der Bundestag dürfe zwar den Steuersatz und die Bemessungsgrundlage differenzieren, wenn er zuvor eine gleichheits- und marktgerechte Bewertung der vererbten oder verschenkten Güter hergestellt habe. Doch dürfe eine Lenkung nicht nur der Privilegierung einer Gruppe dienen, sondern müsse auch

„Die Politik darf nicht in anderer Verpackung das alte Recht wiederherstellen.“

Paul Kirchhof

dem Gemeinwohl gelten. Künftig ist damit nach Kirchhofs Ansicht ausgeschlossen, dass Begünstigte – wie derzeit noch immer – versteckte Subventionen genössen. Habe die Begünstigung ihren Zweck erreicht, müsse sie entfallen. Ein Anspruch auf deren Beibehaltung werde vom Grundgesetz nicht geschützt.

Schon in einer früheren Entscheidung habe das Bundesverfassungsgericht 1995 klargestellt, dass ein „bereits gesteigert sozialpflichtiges Eigentum“ kaum für weitere Steuern zugänglich sei, betonte er. Das gelte etwa für mittelständische Unternehmen, die durch kollektives Arbeits-, Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht ge-

bunden seien. Aber auch familiäre Güter seien grundsätzlich steuerfrei von den Eltern an ihre Kinder weiterzugeben.

Kirchhof wies darauf hin, dass nach einer Erhebung der Universität Mannheim nicht einmal jeder zehnte Erbfall besteuert werde. Er sprach sich dafür aus, stattdessen 100 Prozent zu erfassen und „Gestaltungstechniken“ zum Ausweichen auszuschließen. Bei gleichem Steuereinkommen bedeute das einen Steuersatz von wohl nur noch 4,5 Prozent statt von bisher bis zu 50 Prozent.

Deutliche Hinweise gab Kirchhof jenen, die im Vorgriff auf die bevorstehende Reform überlegten, ob sie etwas verschenken, ihr Testament ändern oder einen Erbvertrag schließen sollten. Der Bundestag könne das Gesetz auch schon vor Ablauf der beiden kommenden Jahre ändern, erklärte er. Wer zuvor über seine Vermögensgüter disponiere, dürfe wegen des Rückwirkungsverbots darauf vertrauen, dass bis dahin das alte Recht noch fortgelte. Maßgeblich sei, wann der Bundestag das neue Gesetz verabschiede. „Von da an weiß die Öffentlichkeit, dass sie sich darauf einstellen muss. Der Zeitpunkt des Bundesratsbeschlusses oder der Gesetzesverkündung spielt dagegen keine Rolle.“ Anders sei dies beim Abbau von Subventionen; dort sei die öffentliche Ankündigung im Finanzausschuss des Bundestags maßgeblich. „Auf Zwischenankündigungen, Verbandsmeinungen oder Kabinettsbeschlüsse müssen Sie nicht reagieren!“

Suche nach einem strategischen Partner für die Städtische Krankenhäuser Krefeld gemeinnützige GmbH

– Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung –

Die Stadt Krefeld beabsichtigt eine Beteiligung von bis zu 74,9% an der Städtische Krankenhäuser Krefeld gemeinnützige GmbH („SKK“) an einen strategischen Partner zu veräußern. Mit der Veräußerung soll die Leistungsfähigkeit des Klinikums langfristig gestärkt werden.

Die SKK verfügt über die beiden Betriebsteile Klinikum Krefeld (vorher: Städtische Krankenanstalten Krefeld) und Cäcilien-Hospital Krefeld-Hüls, die jeweils als eigenständige Krankenhäuser im Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen sind. Das Klinikum Krefeld hat 2005 Erlöse in Höhe von EUR 159 Mio. erzielt, während das Cäcilien-Hospital Krefeld-Hüls Erlöse von EUR 13,5 Mio. erwirtschaftet hat. Dabei verfügt das Klinikum Krefeld per 2005 über 1.023 Planbetten und das Cäcilien-Hospital Krefeld-Hüls über 212 Planbetten. Insgesamt beschäftigt die SKK rd. 2.300 Mitarbeiter, davon rd. 2.100 im Klinikum Krefeld und rd. 200 Mitarbeiter im Cäcilien-Hospital Krefeld-Hüls.

Die Auswahl eines strategischen Partners für die SKK erfolgt auf der Basis folgender von der Stadt Krefeld vorgegebener Ziele und Rahmenbedingungen:

- Sicherstellung der medizinischen Versorgung für die Bevölkerung der Stadt Krefeld (Medizinkonzept);
- Langfristiger Erhalt und Ausbau der SKK als Krankenhaus der Maximalversorgung bzw. des damit verbundenen Versorgungsspektrums (Unternehmenskonzept);
- Erhalt des Status der SKK als Akademisches Lehrkrankenhaus;
- Langfristige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit durch Bereitstellung der erforderlichen Investitionsmittel (Investitionskonzept);
- Sicherung der Arbeitsplätze (Personalkonzept);
- Gewährung von Mitspracherechten der Stadt Krefeld bei wichtigen standortpolitischen Entscheidungen;
- Erzielung eines angemessenen Kaufpreises.

Interessenten sollten über ausgeprägte Erfahrungen als Betreiber oder Träger von Akutkrankenhäusern der Maximalversorgung, eine solide finanzielle Leistungsfähigkeit zur langfristigen Sicherung und Entwicklung des Klinikums sowie die Fähigkeit und Bereitschaft verfügen, notwendige Eigenmittel für zukünftige Investitionen aufzubringen.

Ihre Eignung (Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Zuverlässigkeit) nach Maßgabe der vorgenannten Kriterien haben Interessenten durch aussagekräftige Unterlagen im Rahmen ihrer Interessenbekundung nachzuweisen. Es sind Einzelangaben zu den Referenzen als Betreiber oder Träger von Akutkrankenhäusern der Maximalversorgung vorzulegen. Die finanzielle Leistungsfähigkeit ist durch Jahresabschlüsse des sein Interesse bekundenden Unternehmens für die letzten drei Jahre, für die Jahresabschlüsse vorliegen, sowie gegebenenfalls ergänzend durch weitere Unterlagen nachzuweisen, aus denen sich die finanzielle Leistungsfähigkeit ergibt.

An Hand der geforderten und mit dem Teilnahmeantrag vorgelegten Unterlagen wird die Stadt Krefeld nach Maßgabe der vorgenannten Kriterien unter den geeigneten Unternehmen diejenigen auswählen, die zum weiteren Verfahren zugelassen werden.

Interessenbekundungen können sowohl für die SKK insgesamt als auch einzeln für das Klinikum Krefeld oder das Cäcilien-Hospital Krefeld-Hüls abgegeben werden.

Das mit dieser Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung eingeleitete strukturierte Bieterverfahren ist kein formelles Vergabeverfahren nach den Bestimmungen der §§ 97 ff. GWB bzw. der VgV, VOL/A oder anderen vergaberechtlichen Bestimmungen und Richtlinien und soll voraussichtlich bis Ende 2007 abgeschlossen sein.

Ihre Interessenbekundung einschließlich der vollständigen Eignungsnachweise muss bis zum 26. April 2007, 13 Uhr (MEZ) vorliegen. Den Unternehmen werden für die Teilnahme an dem Verfahren keine Kosten ersetzt.

Interessenbekundungen sowie Rückfragen der Interessenten sind ausschließlich an den mit der Begleitung des Verfahrens beauftragten Berater zu richten:

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
– Corporate Finance –
Matthias Holtmeyer und Uwe Nörmerich
Marie-Curie-Straße 30, 60439 Frankfurt am Main
T 069 95 87-1442, F 069 95 87-12 20



AUDIT ■ TAX ■ ADVISORY